

Ausfüllhilfe

Jahresabrechnung für bilanzierende

Trägerorganisationen

Beitragsfreier Kindergarten und Hortgruppenförderung



Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. „B_Deckblatt“
3. „B_Standortinformationen“
4. „B_KIGA“ – Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen
5. „B_HORT“ – Bilanzierer mit Hortgruppen

Überblick

Die Excel-Datei für die Jahresabrechnung für bilanzierende Trägerorganisationen gliedert sich in vier Tabellenblätter:

- B_Deckblatt
- B_Standortinformationen
- B_KIGA

Dieses Tabellenblatt ist **NUR von bilanzierenden Trägerorganisationen**, die einen oder mehrere Kindergärten bzw. einen oder mehrere Kindergruppen betreiben, auszufüllen.

- B_HORT

Dieses Tabellenblatt ist **NUR von bilanzierenden Trägerorganisationen**, die einen Hort betreiben, auszufüllen.

„B_Deckblatt“ 1/2

Das Tabellenblatt „B_Deckblatt“ ist **NUR von bilanzierenden Trägerorganisationen** auszufüllen. Es gibt einen Überblick über die Kinder- und Gruppenanzahl der gesamten Trägerorganisation. Des Weiteren wird der Verteilungsschlüssel vorgegeben.

Erläuterung der Fußnoten:

¹⁾ Der auf dem Deckblatt angegebene Verteilungsschlüssel dient der korrekten Aufteilung der Aufwendungen bzw. Erträge nach den beiden Förderarten Hort und Kindergarten/Kindergruppen. Die Berechnung des Verteilungsschlüssels erfolgt automatisch nach der Kinderanzahl je Förderart.

Bei der Wahl eines abweichenden Verteilungsschlüssels, ist dieser zwingend im dafür vorgesehenen Textfeld zu erläutern. Der Verteilungsschlüssel muss zweckmäßig und für Außenstehende klar nachvollziehbar sein.

Beispiel:

Eine Trägerorganisation betreut insgesamt 100 Kinder. Davon sind 80 Kinder schulpflichtig und 20 Kinder nicht schulpflichtig.

Automatische Berechnung des Verteilungsschlüssels Kindergarten/Kindergruppen: $20/100= 20\%$

Automatische Berechnung des Verteilungsschlüssels Hort: $80/100= 80\%$

„B_Deckblatt“ 2/2

Bei Mietkosten in der Gesamthöhe von € 1000,-- werden die anteiligen Mietkosten daher für die jeweiligen Förderarten wie folgt berechnet:

Kindergarten/Kindergruppen: 20% von € 1000,-- = € 200,--

Hort: 80% von € 1000,-- = € 800,--

Weitere Informationen zum Verteilungsschlüssel finden sich in den Abrechnungsmodalitäten unter Punkt „3.6 Trennung der Ausgaben/Aufwendungen bzw. Einnahmen/Erträge nach Förderart“.

„B_Standortinformationen“

Das Tabellenblatt „B_Standortinformationen“ ist **für jeden Standort separat** auszufüllen.

Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Die Zahlungen der Eltern pro Kind sind getrennt nach den Bereichen Kindergarten bzw. Kindergruppen und Hort anzuführen. Die Zahlungen für Zusatzleistungen sind eindeutig zu bezeichnen und der Betrag ist anzuführen. Kaution und Einschreibgebühr sind als einmalige Beiträge zu verstehen und sind ebenfalls pro Kind anzugeben.
- 2) Hier ist die Anzahl der Schließtage in Arbeitstagen pro Monat anzugeben. Gesetzliche Feiertage, Samstage und Sonntage gelten nicht als Schließtage.
- 3) Hier ist die Öffnungszeit pro Woche und Gruppe in Stunden anzugeben. Bei mehreren gleichen Gruppenformen ist die durchschnittliche Stundenanzahl pro Woche und Gruppe anzugeben.

Beispiel A: Familiengruppe 0-6 Jahre: 50 Stunden,
Kindergruppe ganztags: 40 Stunden etc.

Beispiel B: Bei zwei Kindergartengruppen ganztags zu je 40 und 50 Stunden, ist ein Durchschnitt von 45 Stunden anzugeben $((40+50)/2= 45 \text{ Stunden})$.

„B_KIGA“ – Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen 1/6

Das Tabellenblatt „B_KIGA“ ist **NUR von bilanzierenden Trägerorganisationen**, die einen oder mehrere Kindergärten bzw. einen oder mehrere Kindergruppen betreiben, auszufüllen.

Die Jahresabrechnung „B_KIGA“ ist für die **gesamte Trägerorganisation** (alle Standorte) **anteilig NUR für Kindergärten und Kindergruppen** zu erstellen.

Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Wenn Betreuungspersonal für Zusatzleistungen oder ähnliches verwendet wird, ist dieses zwingend getrennt in der dafür vorgesehenen Zeile „7. Personalaufwand für Zusatzleistungen“ anzugeben.
- 2) Hier sind die Gründe und die Namen der Dienstnehmerinnen bzw. der Dienstnehmer für die Bezahlung der Abfertigungen anzugeben.
- 3) Hier sind die Abgabenarten im Kommentarfeld anzuführen.

„B_KIGA“ – Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen 2/6

- 4) Die Regelungen in den Abrechnungsmodalitäten, Punkt 3.9.4. Überschuss und Schulden sind zu beachten. Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.
- 5) Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.
- 6) Bewirtungskosten, die nicht im Rahmen der Bildung und Betreuung von Kindern anfallen, werden nicht durch die Stadt Wien übernommen.
- 7) Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.

„B_KIGA“ – Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen 3/6

8) Hier sind etwaige Rückforderungen der Stadt Wien – Kindergärten anzuführen.

Beispiel:

Im Jahr 2018 müssen Sie einen Teil einer erhaltenen Anstoßfinanzierung in der Höhe von € 1.000,-- an die Stadt Wien – Kindergärten zurückzahlen.

Im Jahr 2019 machen Sie die Abrechnung für das Jahr 2018. Sie tragen folgendes in die Jahresabrechnung ein:

92	III. RÜCKFORDERUNGEN DER MA 10 ¹⁰⁾		
93	Kinder 0-6 Jahre (Betreuungsbeitrag und Grundbeitrag)	€ -	€ -
94	Verwaltungszuschuss	€ -	€ -
95	Zuschüsse aus der Anstoßfinanzierung	€ -	€ 1.000,00
96	III. SUMME - RÜCKFORDERUNGEN DER MA 10	€ -	€ 1.000,00

9) Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.

10) Die Regelungen in den Abrechnungsmodalitäten, Punkt 3.9.4. Überschuss und Schulden sind zu beachten. Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.

„B_KIGA“ – Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen 4/6

11) Anzuführen sind hier die Aufwendungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze.

Aufwendungen, die für anstoßfinanzierte Neuschaffungen von Betreuungsplätzen getätigt wurden, sind unter „Aufwendungen im Rahmen der Anstoßfinanzierung“ anzuführen.

Unter „Errichtung und Ausstattung (nicht anstoßfinanziert)“ sind Aufwendungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze anzuführen wenn,

- die Aufwendungen die Fördersumme der genehmigten Anstoßfinanzierung überschreiten oder
- für die Aufwendungen kein Förderansuchen um Anstoßfinanzierung gestellt wurde oder
- das Ansuchen um Anstoßfinanzierung abgelehnt wurde.

Beispiele:

Beispiel A:

Im Jahr 2013 haben Sie für einen neuen Standort A für das Jahr 2014 um Anstoßfinanzierung in der Höhe von € 10.000,-- angesucht.

„NB_KIGA“ – Nicht Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen 5/6

Im Jahr 2015 machen Sie die Abrechnung für das Jahr 2014.

Im Jahr 2014 hatten Sie eine **Förderzusage für Standort A** in der in der Höhe von € 10.000,--. **Für Standort B** haben Sie **eine Förderabsage**. Sie tragen folgendes in die Jahresabrechnung 2014 ein:

53	2. AUFWAND ZUR SCHAFFUNG NEUER BETREUUNGSPLÄTZE ⁵⁾		
54	Aufwendungen im Rahmen der Anstoßfinanzierung	€	7.000,00
55	"Errichtung und Ausstattung" (nicht anstoßfinanziert)	€	8.000,00

Beispiel B:

Im Jahr 2013 haben Sie für einen neuen Standort A für das Jahr 2014 um Anstoßfinanzierung in der Höhe von € 10.000,-- angesucht.

Im Jahr 2014 haben Sie für diesen Standort A Aufwendungen in der Höhe von € 7.000,-- für Einrichtung und Errichtung.

Zusätzlich haben Sie im Jahr 2014 Aufwendungen in der Höhe von € 8.000,-- für den neuen Standort B. Für diesen Standort haben Sie um Anstoßfinanzierung für das Jahr 2014 in der Höhe von € 8.000,-- angesucht.

„B_KIGA“ – Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen 6/6

Im Jahr 2015 machen Sie die Abrechnung für das Jahr 2014.

Im Jahr 2014 hatten Sie eine **Förderabsage für Standort A und Standort B**. Sie bekamen im Jahr 2014 daher keine Anstoßfinanzierung.

53	2. AUFWAND ZUR SCHAFFUNG NEUER BETREUUNGSPLÄTZE ⁵⁾		
54	Aufwendungen im Rahmen der Anstoßfinanzierung		
55	"Errichtung und Ausstattung" (nicht anstoßfinanziert)		€ 15.000,00

„B_Hort“ – Bilanzierer mit Hortgruppen 1/2

Das Tabellenblatt „B_HORT“ ist **NUR von bilanzierenden Trägerorganisationen**, die eine oder mehrere Hortgruppen betreiben, auszufüllen.

Die Jahresabrechnung „B_HORT“ ist für die **gesamte Trägerorganisation** (alle Standorte) **anteilig NUR für Hortgruppen, Teilhortgruppen und Hortkindergruppen** zu erstellen.

Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Wenn Betreuungspersonal für Zusatzleistungen verwendet wird, ist dieses zwingend getrennt in der dafür vorgesehenen Zeile „7. Personalaufwand für Zusatzleistungen“ anzugeben.
- 2) Hier sind die Gründe und die Namen der Dienstnehmerinnen bzw. der Dienstnehmer für die Bezahlung der Abfertigungen anzugeben.
- 3) Die Abgabenarten im Kommentarfeld sind anzuführen.
- 4) Die Regelungen in den Abrechnungsmodalitäten, Punkt 3.9.4. Überschuss und Schulden sind zu beachten. Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.

„B_Hort“ – Bilanzierer mit Hortgruppen 2/2

- 5) Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.
- 6) Bewirtungskosten, die nicht im Rahmen der Bildung und Betreuung von Kindern anfallen, werden nicht durch die Stadt Wien übernommen.
- 7) Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.
- 8) Hier sind etwaige Rückforderungen der Stadt Wien – Kindergärten anzuführen.
- 9) Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.
- 10) Die Regelungen in den Abrechnungsmodalitäten, Punkt 3.9.4. Überschuss und Schulden sind zu beachten. Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.